

Der Distanzunterricht (Lernen zuhause) und der Präsenzunterricht (in der Schule) sind gleich wichtig. „Die im Präsenzunterricht bestehenden Rechte und Pflichten für Schüler*innen und Lehrkräfte gelten auch im Distanzunterricht.“ (Rahmenkonzept zur Durchführung von Distanzunterricht nach §19 Abs. 4 BaySchO)

Auf folgende Regelungen für den Distanzunterricht wird explizit noch einmal hingewiesen:

- Die Schüler*innen und Lehrkräfte arbeiten im Distanzunterricht mit der vom Kultusministerium zur Verfügung gestellten Software MS Teams. (Eine Nutzungserklärung der Schüler liegt hierfür vor).
- Am Schultag werden die Schüler*innen gemäß Stundenplan online unterrichtet und sind hierfür von den Betrieben freigestellt.
 - Der Distanzunterricht erfolgt nach dem regulären Stundenplan der Klasse.
 - Der Schultag im Distanzunterricht wird wie jeder andere Schultag von den Abteilungsleitungen organisiert (im Falle von: Krankheitsvertretungen, Prüfungen, ...)
 - Der Distanzunterricht wird von den Lehrkräften von der Schule aus (aus dem Klassenzimmer bzw. den Fachpraxisraum) bzw. nach vorheriger Absprache mit der/dem Abteilungsleiter/in von zu Hause aus durchgeführt. Praxisunterricht wird in der Regel von den Praxisräumen aus erfolgen.
 - Die Teilnahme der Schüler*innen am Distanzunterricht wird am Beginn des Unterrichtstages festgestellt und am Anfang jeder Stunde beim Lehrerwechsel
 - Schüler*innen, die nicht teilnehmen können, haben sich ordnungsgemäß zu entschuldigen, schuldhaftes Versäumnisse werden geahndet.
 - Der Distanzunterricht wird den Erfordernisse (z.B. kurze Pausen zwischendurch, Schüleraktivität, ...) eines Digitalunterrichts angepasst.
 - Die Lehrkraft steht die gesamte Unterrichtszeit nach Stundenplan online zur Verfügung (in den Pausen für Nachfragen bzw. Feedback an SuS).
 - Der Distanzunterricht findet live durch Audio- oder Videokonferenzen (Einverständniserklärungen der Schüler*innen liegen vor), Chats und/oder durch Arbeitsaufträge statt (z.B. mit MS Teams, Mebis).
 - Die digitale Leistungserhebung kann nur durch mündliche Beiträge in Form von Referaten bzw. Vorträgen mit geteilter Präsentation erfolgen. Schriftliche Tests sind nicht zulässig. Unterrichtsinhalte können später im Präsenzunterricht Bestandteil von schriftlichen Tests herangezogen werden.

- Schüler*innen, die keine passende Hardware zur Verfügung haben (z.B. Computer, Handy) können sich einen Laptop von der Schule ausleihen. Dazu ist ein Leihvertrag zu schließen. Dazu wenden sich die Schüler*innen an Ihre Klassenleitung.
- Schüler*innen, die aufgrund technischer Probleme nicht am Distanzunterricht teilnehmen können, müssen dies der Lehrkraft vor Unterrichtsbeginn per E-Mail mitteilen.
- Es ist strafrechtlich verboten, Unterricht per Foto, Video oder Audio aufzuzeichnen.
- Werden diese Regeln nicht beachtet, folgen für Schüler*innen entsprechende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.

07.01.2021

Maria Köberl-Nowotny, OStDin
Schulleiterin,